

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrke, Christine Buchholz, Andrej Hunko, Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE.

Haltung der Bundesregierung zur Gülen-Bewegung

Seit dem Jahr 2013 findet in der Türkei ein Machtkampf zwischen der Regierung der Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung AKP und der Bewegung des im US-Exil lebenden pensionierten Imam Fethullah Gülen (Gülen-Bewegung bzw. Hizmet-Bewegung) statt. Nach einem Korruptionsermittlungsverfahren im Dezember 2013, in dem mehrere Regierungsmitglieder verwickelt waren, beschuldigte der damalige Ministerpräsident und jetzige Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan die in Justiz und Polizei einflussreichen Gülen-Anhänger, einen Parallelstaat aufgebaut und einen Putsch gegen seine Regierung betrieben zu haben. Seitdem wurden tausende Justizangestellte und Polizeibeamte versetzt, ihres Postens enthoben oder in den Ruhestand geschickt. Hunderte mutmaßliche Gülen-Anhänger einschließlich Journalisten, hochrangigen Polizeibeamten und Unternehmern kamen seitdem in Untersuchungshaft. Der Gülen-Bewegung zugerechnete Unternehmen wurden per Gerichtsbeschluss unter Aufsicht staatlicher Treuhänder gestellt, darunter die Asya-Bank sowie mehrere Medienhäuser einschließlich der auflagenstärksten regierungskritischen Tageszeitung der Türkei, Zaman. Gegen Fethullah Gülen, dessen Auslieferung die türkische Justiz von den USA beantragt hat, sowie 121 seiner mutmaßlichen Anhänger begann im Februar 2016 ein Prozess, in dem Präsident Recep Tayyip Erdoğan, Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu und Geheimdienstchef Hakan Fidan persönlich als Kläger auftreten. Den Angeklagten wird die Bildung einer „bewaffneten terroristischen Vereinigung zum Sturz der Regierung“, Spionage, illegale Abhörmaßnahmen gegen zahlreiche Politiker, Journalisten und Unternehmer sowie die Fälschung von Beweisen in Gerichtsverfahren vorgeworfen (www.jungewelt.de/2016/02-03/028.php; www.welt.de/politik/ausland/article152969118/Die-Angst-vor-Erdogans-Diktator-Justiz-geht-um.html).

Die Gülen-Bewegung kooperierte bis Ende des Jahres 2013 mit der AKP-Regierung. Kritikerinnen und Kritiker beschuldigten die Gülen-Bewegung, ihren damaligen Einfluss auf Polizei und Justiz zur massenhaften Inhaftierung politischer Gegnerinnen und Gegner – von Gülen-kritischen Journalisten über pro-kurdische Kommunalpolitiker bis zum früheren Generalstabschef – genutzt und dazu Ermittlungsverfahren manipuliert, Beweise gefälscht und ihre Medien zur politischen Diffamierung missbraucht zu haben (www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S23_srt.pdf; www.nzz.ch/feuilleton/medien/die-psychische-belastung-war-enorm-1.18582876; www.spiegel.de/politik/ausland/guelen-bewegung-in-der-tuerkei-die-unheimliche-macht-des-imam-a-754909.html). Andere Vorwürfe gegenüber der Gülen-Bewegung lauten auf sektenähnliche Strukturen und Gehirnwäsche gegenüber jungen Anhängerinnen und Anhängern in den Wohnheimen der Gemeinde (www.zeit.de/politik/deutschland/2013-12/guelen-bewegung-deutschland).

Die Gülen-Bewegung ist außerhalb der Türkei in rund 140 Ländern mit einem Netzwerk von Bildungseinrichtungen, Medien und Unternehmen vertreten. In Deutschland betreiben Fethullah Gülen nahestehende Träger über 150 Nachhilfezentren, rund 20 Schulen, viele Kitas sowie unter dem Dach der World Media Group AG Print- und Onlinezeitungen, Radio- und Fernsehsender, das Forum für Interkulturellen Dialog Berlin (FID e. V.) und ähnliche Vereine (http://ezw-berlin.de/html/3_174.php).

In der Vergangenheit kam es zwischen der Bundesregierung, einzelnen Bundesministerien oder Regierungsmitgliedern sowie der Gülen-Bewegung zugerechneten Institutionen zu Kooperationen. So begründete die Bundesregierung mehrere zumindest bis zum Jahr 2013 durchgeführte gemeinsame Veranstaltungen mit dem der Gülen-Bewegung zugerechneten Bundesverband der Unternehmervereinigungen e. V. (BUV) mit dessen damaligen guten Kontakten zu türkischen Ministerien, Behörden und wichtigen wirtschaftlichen Akteuren und Multiplikatoren in der Türkei. Zur Zusammenarbeit kam es auch mit der der Gülen-Bewegung in der Türkei nahestehenden Konföderation Türkischer Industrieller und Geschäftsleute (TUSKON) und es bestanden Kontakte mit FID e. V. in Berlin (Bundestagsdrucksachen 17/13787, 18/829).

Der als Gülen-Anhänger geltende und von der türkischen Justiz mit Haftbefehl gesuchte Staatsanwalt Zekeriya Öz, der das Korruptionsermittlungsverfahren gegen führende AKP-Politiker eingeleitet hatte, floh im August letzten Jahres nach Deutschland (www.taz.de/!5220264/).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat sich die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Gülen-Bewegung oder ihr nahestehenden Vereinigungen oder Personen oder Initiativen seit dem Jahr 2014 vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Türkei verändert, und wenn ja, in welcher Weise?
2. Waren die Gülen-Bewegung sowie die ihr gegenüber von der türkischen Regierung und Justiz getätigten Vorwürfe der Bildung einer terroristischen Vereinigung, Bildung eines Parallelstaates, Spionage, Vorbereitung eines Putsches, illegaler Abhörmaßnahmen und der Manipulation von Ermittlungs- und Strafverfahren jemals Thema bilateraler Treffen zwischen der Bundesregierung oder Bundesbehörden und der türkischen Regierung, dem türkischen Präsidenten und türkischen Behörden?

Wenn ja, inwieweit, wann, und in welchem Rahmen wurden die Gülen-Bewegung betreffende Fragen thematisiert?

3. Haben die türkische Regierung oder türkische Behörden der Bundesregierung oder Bundesbehörden nach dem Jahr 2013 Informationen und Materialien über die Gülen-Bewegung übergeben, und wenn ja, wann, und welcher Art?
4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der türkischen Regierung, wonach es sich bei der Gülen-Bewegung oder zumindest bei Teilen dieser Bewegung um eine terroristische Vereinigung handele, die den türkischen Staat unterwandert, einen Putsch gegen die AKP-Regierung geplant, sich der Spionage und illegaler Abhörmaßnahmen schuldig gemacht und Beweise in Strafverfahren manipuliert habe?
5. Welche konkreten Schlussfolgerungen in ihrem Umgang mit der türkischen Regierung und türkischen Behörden zieht die Bundesregierung aus der Einstufung der Gülen-Bewegung oder von Teilen der Gülen-Bewegung als terroristische Vereinigung durch die türkische Justiz und Regierung?

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung die von der türkischen Regierung und türkischen Behörden gegen die Gülen-Bewegung, ihre zugeschriebenen Vereinigungen und mutmaßlichen Anhängerinnen und Anhänger eingeleiteten Maßnahmen einschließlich der Versetzung Tausender Beamten ohne konkrete Beweise sowie der auf Gerichtsbeschluss hin erfolgten Übernahme von Unternehmen und Medienkonzernen unter staatliche Treuhänderschaft im Einklang mit den im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses von der Türkei eingeforderten demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Prinzipien stehen?

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aufgrund der genannten Verfolgungsmaßnahmen bezüglich des EU-Beitrittsprozesses der Türkei?

7. Inwieweit kann die Bundesregierung eine politisch motivierte Verfolgung von Anhängerinnen und Anhängern Fethullah Gülens in der Türkei durch die türkische Regierung oder türkische Behörden erkennen?
8. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Anhängerinnen und Anhänger von Fethullah Gülen aufgrund drohender Verfolgung in der Türkei nach Deutschland geflohen sind?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Anhängerinnen und Anhänger von Fethullah Gülen aufgrund von Verfolgung in der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl beantragt haben?

Wenn ja, wie viele Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung haben in Deutschland politisches Asyl beantragt (bitte nach Jahren seit dem Jahr 2013 aufschlüsseln)?

10. Haben die türkische Regierung oder türkische Justizbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesregierung oder bundesdeutschen Behörden auf offiziellem oder inoffiziellem Wege die Auslieferung von nach Deutschland geflohenen oder bereits hier lebenden Gülen-Anhängerinnen und -Anhängern erbeten?

Wenn ja, wann haben die Bundesregierung bzw. deutsche Behörden bezüglich welcher Personen aufgrund welcher Vorwürfe wie auf dieses Ansinnen reagiert?

11. Inwieweit haben Gülen-nahe Personen oder Vereinigungen sich seit Ende des Jahres 2013 bezüglich der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Gülen-Bewegung in der Türkei an die Bundesregierung gewandt und gegebenenfalls um Beistand gebeten?
12. Welche konkreten Schlussfolgerungen in ihrem Umgang mit der Gülen-Bewegung oder ihr zugerechneten Vereinigungen oder Personen in der Türkei, in Deutschland sowie in anderen Ländern zieht die Bundesregierung aus der Einstufung der Gülen-Bewegung oder von Teilen der Gülen-Bewegung als terroristische Vereinigung durch die türkische Justiz und Regierung?
13. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, wonach der nach eigenen Angaben an den Thesen Fethullah Gülens orientierte Bildungsberatungsverein Academy e. V. sowie die durch diesen Verein ausgerichteten jährlichen bundesweiten Pangea-Mathematikwettbewerbe der Gülen-Bewegung zuzurechnen sind (www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2014_Aktuell/LfV-Bericht_zur_Guelen-Bewegung_Juli_2014.pdf)?

- a) Dauert die im Jahr 2013 erfolgte Übernahme der Schirmherrschaft über den Pangea-Mathematikwettbewerb durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka auch für den laufenden Pangea-Wettbewerb an (<http://pangea-wettbewerb.de/schirmherrschaft/>)?
 - b) Inwieweit gibt es gegebenenfalls Überlegungen von Seiten der Bundesregierung oder der Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Schirmherrschaft über den Pangea-Wettbewerb abzugeben, und wenn ja, aus welchem Grund?
14. Welche Kooperationen zwischen der Bundesregierung und dem BUV gab es seit dem Jahr 2014 (bitte Zeitpunkt und Art der Kooperation, beteiligte deutsche Regierungsstellen und Höhe möglicher finanzieller Förderungen angeben)?
 15. Hält die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Türkei mit dem verschärften Machtkampf zwischen der AKP-Regierung und der Gülen-Bewegung sowie der massiven Verfolgung von Anhängerinnen und Anhängern Gülens und ihm nahestehender Institutionen einschließlich Wirtschaftsverbänden und Unternehmen weiterhin an ihren früheren Feststellungen fest, wonach der BUV ein „kompetenter und leistungsfähiger Partner“ sei, der über „sehr gute Kontakte zu den türkischen Ministerien und Behörden sowie zu anderen wichtigen wirtschaftlichen Akteuren und Multiplikatoren in der Türkei“ verfüge (Bundestagsdrucksachen 17/13787, 18/829)?
 - a) Wenn nein, wie stuft die Bundesregierung den BUV und dessen Kontakte in die Türkei heute ein, und welche Schlussfolgerungen leitet sie gegebenenfalls daraus für ihren Umgang mit dem BUV ab?
 - b) In welchen möglichen Fällen hat die Bundesregierung Kooperationsangebote des BUV seit dem Jahr 2014 negativ beschieden, und wenn ja, welche, und inwieweit spielte der seit Ende des Jahres 2013 veränderte Umgang der türkischen Regierung mit der Gülen-Bewegung bei möglichen Ablehnungen eine Rolle?
 - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung einen Anlass, ihre Zusammenarbeit mit dem BUV zu überdenken?
 16. Welche Kooperationen zwischen der Bundesregierung und der TUSKON aus der Türkei gab es seit dem Jahr 2014 (bitte Zeitpunkt und Art der Kooperation, beteiligte bundesdeutsche Regierungsstellen und Höhe der finanziellen Förderung angeben)?
 17. Inwieweit kann die Bundesregierung mögliche Nachteile für die deutsche Wirtschaft in der Türkei bei einer fortdauernden Kooperation mit dem BUV und TUSKON erkennen?
 18. Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und der als offizielle Ansprechpartnerin der Hizmet-Bewegung auftretenden Stiftung Dialog und Bildung oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab es wann seit dem Jahr 2014?
 19. Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und den im Bund Deutscher Dialog-Institutionen zusammengefassten Vereinen wie FID e. V. in Berlin und Frankfurt, der Interkulturellen Dialog e. V. in Köln, Begegnungen e. V. in Stuttgart, IDIZEM e. V. in München und Ruhrdialog e. V. in Essen gab es wann seit dem Jahr 2014?

20. Welche Kooperationen zwischen der Bundesregierung und der World Media Group AG oder einer der von ihr herausgegebenen bzw. produzierten Medien, wie der Tageszeitung Zaman, den Fernsehsendern Ebru TV und Samanyolu TV, der Internetzeitung Deutsch-Türkisches Journal (DTJ-Online) oder der von ihr gegründeten World Media Akademie einschließlich der Schaltung von Anzeigen und Werbung, gab es seit dem Jahr 2014 (bitte Zeitpunkt und Art der Kooperation, beteiligte Regierungsstellen und Höhe der finanziellen Förderung bzw. Kosten der geschalteten Anzeigen und Werbespots angeben)?

Berlin, den 11. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

